

Stadt Usingen

Ordnungsamt

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
11.03.2020	XI/29-2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	30.03.2020	(kein Text vorhanden)
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	16.06.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2020	
Stadtverordnetenversammlung	30.06.2020	

Beantwortung des Antrags der SPD-Fraktion zum Thema Geschwindigkeitsreduzierung in Usingen sowie im Stadtteil Eschbach vom 17.04.2012

Beschlussvorschlag:

Zum Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Geschwindigkeitsreduzierung in Usingen sowie im Stadtteil Eschbach vom 17.04.12, wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen und der Antrag als erledigt angesehen.

Sachdarstellung:

Nach Eingang und Beschluss des Antrages wurde über einen Zeitraum von fast 8 Jahren die Gefahrenlage beobachtet und eine Unfallanalyse erstellt.

Geschwindigkeitsreduzierungen auf der B275 sowie der L3270 können nicht umgesetzt werden. In den genannten Streckenabschnitten mangelt es an einer zwingend gebotenen, besonderen Gefahrenlage, so dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung nach Maßgabe §45 StVO nicht angeordnet werden darf.

Nach §45 Abs. 9 Satz 1 dürfen Verkehrszeichen grundsätzlich nur dort angebracht und aufgestellt werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Um beschränkende Maßnahmen aussprechen zu können, ist eine Gefahr erforderlich, die auf den besonderen Verhältnissen vor Ort beruht. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung kann dann aufgrund einer besonderen Gefahrenlage (§45 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. §45 Abs. 9 StVO) angeordnet werden.

Die Unfallauswertung des regionalen Verkehrsdienstes der Polizeidirektion Hochtaunuskreis ergab in allen genannten Straßen keine Unfalllage, welche auf überhöhte Geschwindigkeiten zurückzuführen ist und es lassen sich keine besonderen Gefahrenlagen feststellen, welche eine Geschwindigkeitsbeschränkung rechtfertigen.

Im Zeitraum von fast 8 Jahren gab es auf den genannten Strecken folgende Unfälle:

1. B 275 Nauheimer Straße, vor der Einmündung Beethovenstraße bis zum Ortseingangsschild
 - registrierter Verkehrsunfall (2017), Auffahrunfall

2. L 3270 vom Europakreisel bis zum Ortseingangsschild
 - 6 registrierte Verkehrsunfälle, Unfalltyp: Einbiegen / Kreuzen / Abkommen von der Fahrbahn

3. L 3270 von Michelbach in Richtung Eschbach ab dem alten Standort des Ortsschildes bis Ortseingang
 - keine registrierten Unfälle

Es gab an den geprüften Standorten keine geschwindigkeitsbedingten Unfälle. Es besteht keine rechtliche Grundlage, eine Geschwindigkeitsreduzierung an den gewünschten Standorten einzurichten. Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung wäre gemäß der Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrsordnung (StVO) unzulässig.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Steffen Wernard
Bürgermeister